

IGP
Bass Populärmusik
Kommissionelle Bakkalaureatsprüfung

1) Künstlerische Prüfung:

Konzert im Umfang von 20-25 Minuten mit Band in Besetzung(en) nach eigener Wahl.

Das Programm soll ein MÖGLICHST BREITES SPEKTRUM AN STILEN und Spieltechniken am E-Bass und am Kontrabass umfassen, die für das jeweilige Instrument typisch sind. In wenigstens einem Stück soll der Bass auch solistisch eingesetzt werden.

Bei Schwerpunktbildung E-Bass: mindestens ein Stück aus dem Bereich Jazz am Kontrabass.

Bei Schwerpunktbildung Kontrabass: mindestens ein Stück aus dem Bereich Rock/Pop/Soul/Funk am E-Bass.

Es wird der gesamtmusikalische Eindruck beurteilt, unter Berücksichtigung von Groove, Timing, Phrasierung, Stilsicherheit, Intonation, Sound, Improvisation und Präsentation.

Der Programm-Ablauf ist der Kommission in schriftlicher Form auszuhändigen.

2) Didaktische Prüfung

Lehrauftritt und Prüfung unter instrumentaldidaktischem Aspekt.

Die Erläuterung von Werken in didaktischer Hinsicht sowie von instrumental- bzw. gesangspädagogischen Fragestellungen kann an den Lehrauftritt anknüpfen.

Gemäß der wesentlichen Bedeutung der Bandpraxis im Bereich der Populärmusik soll analog zum Solo- bzw. Ensemblespiel im Rahmen der künstlerischen Prüfung auch die didaktische Prüfung nicht nur Werke und Fragestellungen des Einzelunterrichts, sondern auch Aspekte des Gruppen- und Ensembleunterrichts beinhalten.

Als Nachweis der Kenntnis der für den Unterricht wesentlichsten Literatur ist der Kommission eine Literaturliste auszuhändigen.